

Protokoll zur Sitzung des Schulverbandes Rehna

Sitzungstermin:	Montag, 27.06.2022
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	20:00 Uhr
Ort, Raum:	Versammlungsraum des Langen Hauses, Freiheitsplatz 1, 19217 Rehna

Anwesend sind:

Herr Hans Jochen Oldenburg
Herr Steffen Kasper
Herr Reinhard Wienecke
Herr Frank Werner

Von der Verwaltung nimmt teil:

Frau Maria Gröll

Entschuldigt fehlen:

Herr Klaus Babbe

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Festsetzung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 29.09.2021
- 4 Bericht des Schulverbandsvorstehers
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Bericht über die Haushaltswirtschaft
- 7 Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 für den Schulverband Rehna nach § 60 Abs.5 Satz 1 KV M-V, Vorlage: 0171/19FI/2021
- 8 Beschluss über die Entlastung des Verbandsvorstehers nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2020, Vorlage: 0172/19FI/2021
- 9 Umsatzsteuer 2b für Kommunen ab 01.01.2023
Vorlage: 0177/19BA/2022
- 10 Verschiedenes

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 **Eröffnung**

Der Schulverbandsvorsteher eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit der ordnungsgemäß geladenen Sitzung gegeben ist. Es sind 4 von 5 Schulverbandsmitgliedern anwesend.

2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung, Festsetzung der Tagesordnung**

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.
Die Tagesordnung wird - einstimmig - festgesetzt.

3 **Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 29.09.2021**

Das Protokoll der Sitzung vom 29.09.2021 wird mit 3 Stimmen dafür und einer Enthaltung genehmigt.

4 **Bericht des Schulverbandsvorstehers**

Herr Oldenburg informiert:

- Der Spindelmäher des Schulverbandes wurde bis zum Ende der Mähseason 2022 weiterhin an die SG Carlow verliehen. Danach soll der Mäher der SG Carlow zum Verkauf angeboten werden.
- Die große Schulwerkstatt ist vom Nordflügel des Langen Hauses in Räumlichkeiten der Schule Rehna umgezogen.
- Der Schulhort ist ebenfalls innerhalb des Schulgebäudes umgezogen.
- Die Schulküche in der Grundschule (Hauswirtschaftsraum) wird aktuell in einen Schulungsraum umgebaut, um Räume, die der Schule durch den Umzug der Horträumlichkeiten fehlen, zu ersetzen. Die Kosten für den Umbau sowie die Renovierungsarbeiten werden sich auf ca. 15.000 € belaufen. Diese Kosten können durch Einsparungen gedeckt werden, welche für Bauarbeiten am alten Geräteschuppen auf dem Sportplatz im Haushalt untersetzt waren.
- In der Grundschule wurde ein Probelüfter im Fenster installiert, um ein Belüftungssystem zu testen. Um alle 39 Klassenräume damit auszustatten, würden Kosten von ca. 70.000 € anfallen.

5 **Einwohnerfragestunde**

Frau Meyer (RSV-Mitglied):

- Aus Sicht des RSV gibt es noch Klärungsbedarf zur Ergänzung der Vereinbarung bzgl. der Nutzung der Sporthalle in den Ferienzeiten.
- Der RSV schlägt vor, sich mit 250,00 € an den Reinigungskosten für die Nutzung in den kommenden Sommerferien zu beteiligen (letzten 3 Wochen). Nach den Sommerferien bittet der RSV zunächst um weitere Gespräche, um Details der Ergänzungsvereinbarung mit dem Schulverband abzustimmen.
Die Schulverbandsmitglieder stimmen dieser Vorgehensweise -einstimmig- zu.
Der RSV ist entsprechend zu informieren.

Verantwortl.: Fachbereich III (kaufm. Gebäudemanagement)

- 6 **Bericht über die Haushaltswirtschaft**
Die Schulverbandsmitglieder nehmen die vorliegende Finanzübersicht zur Kenntnis.

- 7 **Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 für den Schulverband Rehna nach § 60 Abs.5 Satz 1 KV M-V, Vorlage: 0171/19FI/2021**

Sachverhalt:

Gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V hat der Schulverband Rehna für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen und die Feststellung dieses geprüften Jahresabschlusses zu beschließen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Rehna hat den Jahresabschluss zum 31.12.2020 geprüft und das Ergebnis in einem Prüfungsbericht mit einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Rehna hat in seiner Sitzung am 28.09.2021 beschlossen, der Schulverbandsversammlung Rehna die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 zu empfehlen.

Frau Gröll merkte an, dass insgesamt aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation (u.a. Gaskrise) zukünftig mit enormen Kostensteigerungen bei den Betriebskosten zu rechnen ist. Das Ausmaß ist noch nicht vorhersehbar. Dies wird sich ebenfalls auf die Schulumlage auswirken.

Beschluss:

1. Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Rehna stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Rehna geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2020 i. d. F. vom 14.09.2021 fest.
2. Die Verbandsversammlung genehmigt die Haushaltsüberschreitungen (ÜPL/APL) für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Verbandsmitgl. :	5
davon anwesend :	4
Ja-Stimmen :	4
Nein-Stimmen :	-
Stimmenthaltungen :	-

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

- 8 **Beschluss über die Entlastung des Verbandsvorstehers nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2020, Vorlage: 0172/19FI/2021**

Herr Oldenburg übergibt die Sitzungsleitung an seinen 2. Stellvertreter, Herrn Kasper.

Sachverhalt:

Gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 der Kommunalverfassung M-V hat der Schulverband Rehna über die Entlastung des Vorstandsvorstehers zu entscheiden.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung der Schulverbandes Rehna entlastet den Vorstandsvorsteher für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Verbandsmitgl. :	5
davon anwesend :	3
Ja-Stimmen :	3
Nein-Stimmen :	-
Stimmenthaltungen :	-

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Herr Oldenburg

Herr Kasper übergibt die Sitzungsleitung wieder an Herrn Oldenburg.

9

Umsatzsteuer 2b für Kommunen ab 01.01.2023

Vorlage: 0177/19BA/2022

Sachverhalt:

Ab 01.01.2023 wird die Umsatzsteuer nach § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) für Bund, Länder, Kommunen etc. eingeführt.

Somit gelten Unternehmereigenschaften nach dem UStG auch für juristische Personen des öffentlichen Rechts.

Unter anderem sind die Entgelte für die Vermietung der Dorfgemeinschafts- & Feuerwehrgerätehäuser sowie andere Nutzungsentgelte betroffen.

Die Nutzungsrichtlinien bzw. die Nutzungsvereinbarungen sind dementsprechend wie folgt anzupassen:

Variante I: Die Ergänzung in der Richtlinie bzw. Vereinbarung

„zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer“

Variante II: Eine pauschale Erhöhung der Entgelte in Höhe von 20%, aufgrund der stetig steigenden Betriebs- und Nebenkosten sowie zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer

In der Rechnungslegung wird diese Umsatzsteuer entsprechend ausgewiesen.

Hinweis!

Es gilt der in Deutschland gesetzliche Umsatzsteuersatz gem. § 12 Umsatzsteuergesetz. Einige Nutzungsrichtlinien sind teilweise knapp 10 Jahre alt, sodass die Erhöhung des Entgeltes favorisiert werden sollte.

Beschluss:

Der Schulverband mit seinen Mitgliedern beschließt in der heutigen Sitzung die **Variante II.**

Die Nutzungsrichtlinien und andere Vereinbarungen werden anschließend nach entsprechenden Beschluss zum 01.01.2023 überarbeitet.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Verbandsmitgl.	: 5
davon anwesend	: 4
Ja-Stimmen	: 4
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

10 **Verschiedenes**
Entfällt.

Schulverband Rehna

gez. Oldenburg
Schulverbandsvorsteher

f.d.R. Frau M. Gröll